



2003/28 Antifa

<https://jungle.world/artikel/2003/28/melodien-fuer-moerder>

Melodien für Mörder

Von **Andreas Speit**

Die Naziband Landser muss sich vor dem Berliner Kammergericht wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung verantworten. von andreas speit

Kanake verrecke, verfluchter Kanake, du bist nichts weiter als ein Stück Kacke (...) du bist nur Dreck, du bist nur Abschaum, du musst hier weg«, singt der Bandleader der Landser, Michael Regener, in einem Lied. In einem anderen raunt er: »Gibt's überhaupt noch eine Medizin für Kreuzberg? 100 000 Liter Strychnin für Kreuzberg. Haut das Zeug ins Leitungswasser rein, dann geht die ganze Bande ein!«

Seit mehr als zehn Jahren liefern die Landser, wie sie meinen, den »Soundtrack zur arischen Revolution«. Nicht nur ihre Texte trugen dazu bei, dass sie zur populärsten Band der nationalen Szene avancierten. Es gibt von der Nazirockband keine einzige legal produzierte CD. Dieser Umstand verstärkt das Image der Musiker aus Berlin und Brandenburg als »Kult-Band« des Rechtsrock in Deutschland.

Mittlerweile erklärt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, dass die Landser wegen ihres »vergleichsweise hohen musikalischen Könnens« und ihrer aggressiven Texte die »bekanntesten und einflussreichsten« Rechtsrocker seien. Nun stehen sie vor dem zweiten Strafsenat des Berliner Kammergerichts.

Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen eröffnete der Vorsitzende Richter Wolfgang Weißbordt Ende Juni das Verfahren gegen den 38jährigen Regener, den 25jährigen Bassisten Andre Mörcke und den 26jährigen Schlagzeuger Christian Wenndorf. In 17 Prozesstagen soll die erste Anklage der Generalbundesanwaltschaft gegen eine Naziband, u.a. wegen Volksverhetzung, Verherrlichung des Nationalsozialismus, Aufstachelung zu Rassenhass und Mord und der Bildung einer kriminellen Vereinigung, verhandelt werden.

Mit dem zuletzt genannten Vorwurf begeben sich die Anklage in einen »komplizierten Grenzbereich«, räumte Bundesanwalt Wolfgang Siegmund vor dem Beginn des Prozesses ein. Aber für die Landser sei die Musik nur ein »Transportmittel«, um »rechtsextreme Botschaften in die Jugendszene zu bringen«. Auch das »große Maß an Konspiration« spreche dafür, dass es sich um eine kriminelle Vereinigung handele.

Diesen Tatvorwurf wollte das Berliner Kammergericht Anfang dieses Jahres nicht akzeptieren. Erst beim Bundesgerichtshof setzte die Generalbundesanwaltschaft diesen Aspekt der Anklage durch. Nun musste das Kammergericht ihn aufnehmen.

Als die »Stars« der Szene, umringt von kahl geschorenen Bodyguards, am ersten Verhandlungstag den Gerichtssaal betraten, applaudierten keine Fans. Stattdessen rief ein Berliner Neonazi »Verräter«, als Wenndorf erschien. Er soll nämlich bei den Vernehmungen »gesungen« haben. Ohne sichtbare Reaktion folgten die Beschuldigten dann dem Vortrag aus der 180 Seiten umfassenden Anklageschrift der Bundesanwaltschaft.

Siegmund hob hervor, dass es der Band nicht um den Verkauf von Musik, sondern um die »Aufstachelung zu Gewaltbereitschaft« gehe. Von 1993 bis zu ihrer kurzfristigen Verhaftung im Jahr 2001 produzierten sie vier CDs: »Das Reich kommt wieder«, »Republik der Strolche«, »Rock gegen oben« und »Ran an den Feind«. Schon 1993 sei die Band, welche kurz zuvor im Umfeld der Ostberliner Neonazirocker »Vandalen« entstanden war, in den »Untergrund abgetaucht« und habe mithilfe zahlreicher Gesinnungsgenossen die CDs hergestellt.

Mitte der neunziger Jahre sei »Republik der Strolche« beispielsweise in einem Berliner Keller geprobt, in einem Tonstudio in Dänemark gemischt und dann von dem damaligen Schlagzeuger illegal nach Deutschland transportiert worden. Die CD »Rock gegen oben« nahm die Band in einem Studio im US-Bundesstaat Minnesota auf, ließ sie in Alabama pressen und schickte sie dann paketweise in die Niederlande. Ein Kurier brachte die CDs von dort nach Deutschland.

Mit ihren Texten riefen die Musiker in »volksverhetzender Weise zu Hass und Gewalt« gegen »Türken, Vietnamesen, Juden« und »Mitglieder des Bundestages« auf und stachelten zum Mord an »prominenten Nazigegnern« wie Michel Friedman auf, sagte der Bundesanwalt weiter. In dem Lied »Dieser Michel Friedman« werden zunächst Nachrichten über Erdbeben und Kriege aufgezählt, im Refrain heißt es dann: »Dieser Michel Friedman ist immer noch am Leben.«

Und tatsächlich lieferte die Band auch die Begleitmusik für Mord und Totschlag. So hatten Jugendliche in Guben im Jahr 1999 vor ihrer tödlichen Jagd auf den algerischen Asylbewerber Omar Ben Noui die Musik der Landser gehört. Die Nazis in Dessau grölten im Jahr 2000 das Landser-Lied »Sturmführer«, als sie Alberto Adriano erschlugen.

Der Prozess gegen die Landser wurde erst nach langwierigen Ermittlungen möglich. Im Oktober 2001 nahm die Polizei die Bandmitglieder fest und durchsuchte 22 Häuser in Berlin und Brandenburg.

Weder das »umfangreiche Beweismaterial« noch die 75 geladenen Zeugen machten ihn »bange«, betont hingegen Regeners Verteidiger Arnold Wendorff. »Das sind alles Leute am Rand, die mal was gesehen oder was gehört haben«, der Nachweis für die Bildung einer kriminellen Vereinigung könne nicht erbracht werden. Als Zeugen sind in dem Prozess auch die enttarnten V-Männer Toni Stadler und Mirko Hesse geladen, die am Vertrieb der CDs der Landser mitwirkten.

Neben Solidaritätsaufrufen für die Landser kommt aus der »nationalen Bewegung« auch Kritik. »Doch werden sich die Angeklagten auch wie Angeklagte in einem politischen Prozess benehmen?« fragt das rechtsextreme Internetprojekt »die Kommenden«. »Bis jetzt deutet nichts darauf hin.« Schließlich hätten sie vor Gericht geschwiegen. Doch »wer Lieder mit solchen Inhalten veröffentlicht hat, sollte (...) auch dafür öffentlich« einstehen. Auch das Freie Infotelefon Norddeutschland beklagt die mangelnde Kampfbereitschaft. Dass außer Wenndorf auch Möricke sich »ausführlich« in den polizeilichen Vernehmungen ausgelassen habe, sei enttäuschend.

Bis Ende August haben die Rechtsrocker noch Gelegenheit, die Kameraden von ihrem Kampfeswillen zu überzeugen. Dann soll das Verfahren beendet werden.

© Jungle World Verlags GmbH